



Reichenauer Kreisblatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Th. für ein Vierteljahr.
Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Th. berechnet.

Stück 15.

Nybnik, den 8. April,

1843.

74) Mit Bezug auf die Kreisblattverfügungen №. 60 und №. 61 mache ich hierdurch bekannt, daß ich bei allen Denen, welche die günstige Zeit vor der Saat zur Straßenbesserung und Baumfällung verabsäumt haben, die nöthigen Straßenbesserungen und Baumfällungen im Wege der Execution nachholen werde, so bald mir alle Berichte zugegangen seyn werden. Es hat sich dies jeder selbst zu schreiben, denn es ist nicht zu verantworten, wenn trotz der herrlichen Witterung nichts geschehen ist, und es kann daher auch auf die gewöhnlich zur Aushilfe bereiteten Entschuldigungen nicht gehört werden.

Diejenigen Herren Polizeidistrictscommissarien, welche noch mit ihren Berichten im Rückstande sind, wollen mir solche in den nächsten 4 Tagen übergeben.

75) Mit Bezug auf №. 56 des Kreisblattes pro 1843 erwarte ich, da mir die Berichte über Regulirung der Ortserheberei, welche von einigen Wohlloblichen Dominien erst eingegangen sind, von den Säumigen im Laufe dieser Woche eingereicht werden, widrigenfalls ich solche auf ihre Kosten abholen lassen müßte.

76) Die Herren Kommissarien zur Auswahl der Mobilmachungspferde wollen mir die Quartal-Anzeigen über die Veränderung in der Leistungsfähigkeit ihrer resp. Bezirke einreichen.

77) Am 15. d. M. werden für diesmal die letzten Berichte über die abgehalterten Nachtpatrouillen eingereicht, und die regelmäßige Abhaltung derselben hört für die Sommermonate